



2015/279

26.11.2015

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Annahme von Zuwendungen durch den Kreistag

Beschlussvorschlag

Der Annahme der Zuwendungen wird zugestimmt.

Beratungsfolge

Gremium:

- Kreisausschuss
- Kreistag

Datum:

07.12.2015
11.12.2015

Sachverhalt

Der Landkreis Nienburg/Weser kann zur Erfüllung seiner Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen (§ 111 Abs. 7 NKomVG).

Bei Beträgen oder Werten über 2.000 € entscheidet der Kreistag.

1. Die Bollmanns Stiftung spendet der Volkshochschule bis zu 2.000 Euro für die Vortragsreihe mit dem Schwerpunkt Gesundheit. Ferner sollen an den Fachdienst Jugendarbeit und Sport 5.000 Euro für das Projekt „Klasse 2000“ und 249,64 Euro für den Schulsanitätsdienst an der OBS Marklohe gezahlt werden.
2. Der Kreisfeuerwehrverband hat in diesem Jahr zusammen mit der Kreisjugendfeuerwehr einen gebrauchten Kühlanhänger für 8.000 Euro gekauft. Hierfür wird ein Zuschuss in Höhe von 4.000 Euro vom Landkreis Nienburg/Weser gewährt (s. Drucksache 2015/249). Der Anhänger soll durch die Kreisfeuerwehr übernommen werden und somit in das Eigentum des Landeskreises übergehen.
3. Der Verein „Hafensänger & Puffmusiker e.V.“ aus 27324 Eystrup spendet dem Fachdienst Familie und Integration für den Sonderfonds „Wir sind Dabei!“ 3.600 Euro. Aus diesem Sonderfonds sollen Eltern mit geringem Einkommen und ohne Bezug von „staatlichen“ Leistungen unterstützt werden, um ihren Kindern die Teilnahme an kulturellen und schulischen Aktionen zu ermöglichen.